Fallbeispiel: Elterngeld gleichzeitig für beide Elternteile

Frage zum Elterngeld für beide Eltern

Ein Ehepaar erwartet demnächst das erste Kind. Beide würden gerne gemeinsam die Betreuung in den ersten Lebensmonaten übernehmen. Bekommen sie dafür beide gleichzeitig Elterngeld?

Antwort: Ja, beide können gleichzeitig Elterngeld bekommen

Ja, beide Elternteile können gleichzeitig Elterngeld (ca. 67 % ihres Einkommens, gestaffelt nach ihrem Einkommen im letzten Jahr, maximal 1.800 €) beantragen.

Es gibt mehrere Möglichkeiten:

- Beide Eltern können je 12 Monate gleichzeitig **ElterngeldPlus** beantragen, wenn sie beide Teilzeit arbeiten möchten. Zusätzlich können Sie noch 2 **Partnermonate** beantragen.
- Ein Elternteil kann **Basiselterngeld**, der andere **ElterngeldPlus** beantragen. Zusammen bekommen sie rechnerisch 14 Monate (12 Elterngeld plus 2 Partnermonate), wobei Monate mit Basiselterngeld als ganzer Monat, Monate mit ElterngeldPlus als halber Monat zählen.
- Beide Eltern können insgesamt 12 Monate **Basiselterngeld** beantragen, davon können sie dann jedoch nur **1 Monat gemeinsam** nehmen. Wenn beide innerhalb der ersten 12 Lebensmonate mindestens 2 Monate Elterngeld beantragen, können sie zusätzlich je 2 Monate ElterngeldPlus gemeinsam erhalten (Partnermonate).
- **Zusätzlich** zu Basiselterngeld und/oder ElterngeldPlus und zusätzlich zu den Partnermonaten bekommen sie einen **Partnerschaftsbonus** (maximal je 4 Monate ElterngeldPlus), wenn sie beide in 2–4 aufeinanderfolgenden Monaten **gleichzeitig** 24–32 Stunden arbeiten.

Das Paar darf im Jahr vor der Geburt nicht mehr als 175.000 € zu versteuerndes Einkommen gehabt haben, bei Geburten vor 1.4.2025 200.000 €.

Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss werden immer auf den Elterngeld-Bezugszeitraum der Mutter angerechnet.

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg